



## Der Medikationsplan in der Pflege

Eine korrekte und zeitgerechte Medikamenteneinnahme ist eine wichtige Aufgabe in der Pflege. An der pflegerischen Versorgung sind viele unterschiedliche Personen beteiligt: Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Apothekerinnen und Apotheker, Angehörige und Pflegebedürftige. Das kann zu Missverständnissen und Fehlern in der Medikamentenversorgung führen.

### Folgende Tipps bieten Hilfestellung:

- Es ist sinnvoll, dass **eine Person die Medikamente im Blick hat**. Diese Person bespricht Änderungen mit der Arztpraxis und kümmert sich um das Rezept sowie die Abholung bzw. Lieferung der Medikamente. Entscheiden Sie gemeinsam, wer diese Person sein soll. Pflegebedürftige können selber verantwortlich sein, ansonsten kann eine Angehörige bzw. ein Angehöriger oder ein Pflegedienst diese Rolle übernehmen.
- Achten Sie immer darauf, dass **ein aktueller bundeseinheitlicher Medikationsplan vorliegt**. Dieser ist für die richtige Medikamenteneinnahme sehr hilfreich. Auch nach Hausbesuchen oder fachärztlicher Behandlung sollte der Medikationsplan zeitnah aktualisiert in ausgedruckter Version vorliegen. Meistens übernimmt die Hausärztin oder der Hausarzt diese Aktualisierung, dann sind die gesamte Medikation und mögliche Wechselwirkungen immer im Blick.
- Die **Kommunikation ist wichtig**. Sprechen Sie zeitnah die Ärztin, den Arzt oder die Pflegekraft an, wenn Ihnen gesundheitliche Veränderungen auffallen, Medikamente nicht wie vorgesehen wirken oder Sie Anzeichen für Wechsel- und Nebenwirkungen von Medikamenten wahrnehmen. Es hilft, wenn Sie sich aufschreiben, was Sie wann feststellen.

## Unsere Empfehlung

Nutzen Sie digitale Helfer: Seit dem 01.01.2021 bieten die Krankenkassen ihren Versicherten eine App für eine persönliche elektronische Patientenakte (ePa) an. Dort kann der Medikationsplan digital gespeichert werden. Weitere Nutzungsmöglichkeiten wie die Überprüfung von Wechselwirkungen sind bei einigen Krankenkassen vorgesehen.

### Informationen zum Medikationsplan:

Seit 2016 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Aushändigung eines bundeseinheitlichen Medikationsplans in Papierform für Patientinnen und Patienten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel über vier Wochen oder länger anwenden. Im Normalfall wird der Plan von der Hausärztin oder dem Hausarzt erstellt. Er ermöglicht einen guten Überblick über die Einnahme und Dosierung der zu nehmenden Medikamente.

### Informationen zum Medikationsplan:

Seit 2016 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Aushändigung eines bundeseinheitlichen Medikationsplans in Papierform für Patientinnen und Patienten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel über vier Wochen oder länger anwenden. Im Normalfall wird der Plan von der Hausärztin oder dem Hausarzt erstellt. Der aktuelle Medikationsplan sollte immer mitgeführt werden, damit er im Notfall oder auch beim Besuch der Apotheke oder der Facharztpraxis vorliegt.



Bisher erhalten nicht alle berechtigten Patientinnen und Patienten den bundeseinheitlichen Medikationsplan. Deshalb hat die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen gemeinsam mit vielen Partnern die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ gestartet. Unterstützt wird die Initiative durch die forschenden Arzneimittelhersteller Pfizer, MSD und Novartis. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Stefan Schwartz hat die Schirmherrschaft über die Initiative übernommen. Die Initiative klärt über den Anspruch auf einen aktuellen Medikationsplan auf.

**Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“**

BAGSO Service Gesellschaft • Tel.: 0228 / 55 52 55 - 50 • E-Mail: [info@bagso-service.de](mailto:info@bagso-service.de)